

Gebührentarif für die Tagesschule ab 1. August 2026

1. Tarif

- Der Minimaltarif beträgt CHF 0.84 pro Stunde. Er gilt für Jahreseinkommen bis CHF 49'000.00
- Der Maximaltarif beträgt CHF 13.14 pro Stunde. Er gilt für Jahreseinkommen ab CHF 170'000.00 (bei Zweipersonenhaushalten).
- Der Ansatz pro Stunde steigt linear zwischen CHF 0.84 und CHF 13.14 und richtet sich nach der Höhe des Jahreseinkommens.

2. Einbezug der Familiengrösse

Massgeblich ist die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Personen. Bei Haushalten von mehr als zwei Personen wird das Jahreseinkommen reduziert. Folgende Abzüge sind im Stundenansatz berücksichtigt: bei 3 Personen CHF 11'400.00, bei 4 Personen CHF 24'000.00, bei 5 Personen CHF 35'000.00, ab 6 Personen oder mehr: pro Person CHF 7'700.00.

3. Entgelt für die Mahlzeiten

Für Frühstück und Mittagessen ist ein Entgelt zu entrichten, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen. Dieses beträgt CHF 3.00 für das Frühstück und CHF 8.80 für das Mittagessen. Für das Zvieri wird kein Beitrag erhoben.

4. Berechnungstabelle für den Gebührentarif pro Stunde

[Elterngebühren Tagesschule Tarifberechnung ab 01. August 2026 - Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern](#)